

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Aufgaben, zu prüfende Körperschaften

Aufgabe der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Dingolfing-Landau ist die Durchführung der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfungen bei den ihrem Prüfungsbereich zugewiesenen Körperschaften des Landkreises. Im Rahmen dieser Prüfungen sind im wesentlichen die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze zu überwachen.

Zum Prüfungsbereich der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zählen insgesamt 20 Körperschaften. Sie gliedern sich in 10 Einheitsgemeinden, 1 Verwaltungsgemeinschaft mit 2 Mitgliedsgemeinden, 4 Schulverbände, 2 Zweckverbände und 1 Stiftung.

Drei Körperschaften, nämlich der Markt Wallersdorf sowie die Städte Dingolfing und Landau a.d.Isar, sind Mitglieder beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und werden von diesem überörtlich geprüft.

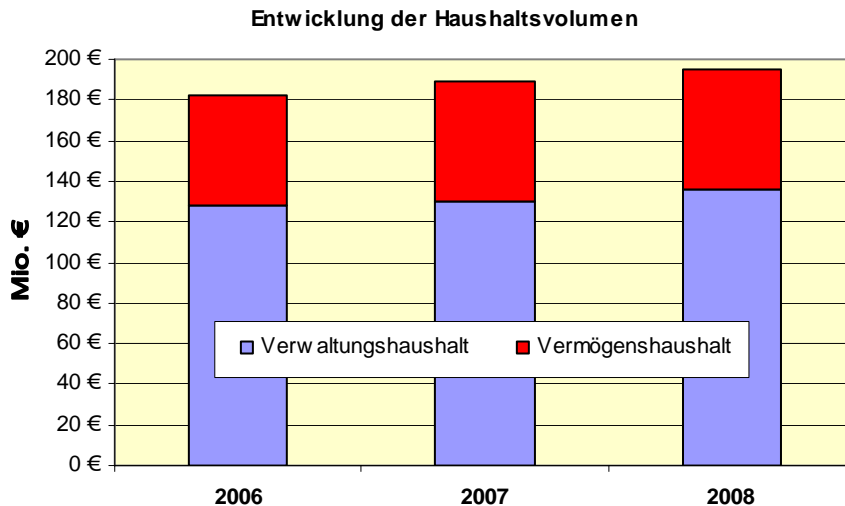
Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat im Jahr 2008 die Kassen von 5 kommunalen Körperschaften überörtlich geprüft. Die Kassenlagen waren geordnet, die Kassengeschäfte wurden mit der gebotenen Sorgfalt erledigt. Ferner wurden 24 Jahresrechnungen, die sich auf drei Körperschaften verteilten, der überörtlichen Prüfung unterzogen. Den geprüften Körperschaften konnte jeweils eine weitgehend ordnungsgemäße Verwaltungsführung bescheinigt werden. Schwerwiegende Mängel waren nicht festzustellen. Die Bereitschaft der Gemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten weitgehend auszuschöpfen war bei den vorgenommenen Prüfungen unverkennbar.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Rechnungsprüfungsstelle lag in der gutachtlichen und beratenden Betreuung der Körperschaften insbesondere im Finanzwesen, bei der Abwicklung von Baumaßnahmen und - bedingt durch die abgehaltenen Kommunalwahlen mit einer bedeutenden Anzahl neuer Mandatsträger – zu Besoldungs- und Entschädigungsfragen

Haushaltslage

Zu insgesamt 24 Haushaltsplänen wurden gutachtliche Stellungnahmen gefertigt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur weiteren Verwendung zugeleitet. Das Haushaltsvolumen aller kreisangehörigen Gemeinden belief sich in 2008 entsprechend den Ansätzen in den Haushaltsplänen auf nahezu 195 Mio. € (+ 5,7 Mio. € oder + 3,0 v.H. mehr als im Vorjahr). Während die Ansätze im Verwaltungshaushalt mit 136 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. € oder 4,4 v.H. leicht anstiegen, blieben die Veranschlagungen im Vermögenshaushalt mit 59 Mio. € praktisch unverändert (– 0,1 Mio. € oder – 0,2 v.H. gegenüber 2007). Von den Ausgaben des Vermögenshaushaltes waren 52 Mio. € für Investitionen (+ 0,5 Mio. € oder + 1,1 v.H.) vorgesehen. Erfreulich ist, dass hierfür größtenteils Eigenmitteln zur Verfügung standen, so dass Schuldenneuaufnahmen nur in Höhe von 2,6 Mio. € veranschlagt worden waren. Die Finanzlage nach den Haushaltsansätzen war bei der überwiegenden Zahl der Kommunen als günstig oder geordnet einzustufen. Immerhin zwei Kommunen konnten hingegen die vorgeschriebene Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht erwirtschaften.

Die nachstehende Grafik zeigt die konstante Erhöhung der Haushaltsvolumen in den vergangenen Jahren.



Bestrebungen, die Haushaltswirtschaft in naher Zukunft nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzwesens Bayern (NKFB) zu führen, sind bei den hiesigen Kommunen nicht erkennbar. Sie bedienen sich weiterhin der bewährten und ausgereiften Systematik des kameralen Rechnungswesens.

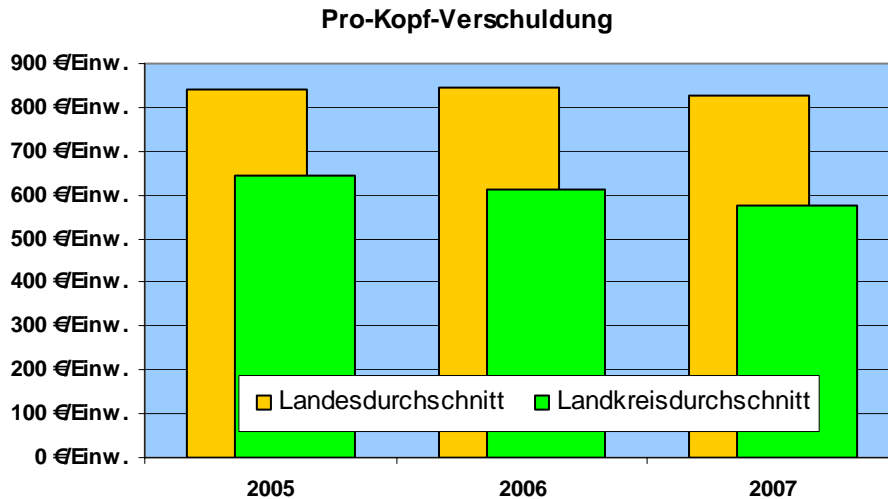
Verschuldung, Steuerkraft, Finanzkraft

Die Kennzahlen für Verschuldung, Steuerkraft und Finanzkraft dienen häufig als Indikatoren für die Finanzstärke von Kommunen. Obgleich aus ihnen nicht abschließend über die Leistungsfähigkeit der Kommunen geurteilt werden kann, werden diese Messgrößen hier kurz behandelt.

Die Nenngröße ‚Pro-Kopf-Verschuldung‘ gibt an, in welcher Höhe jeder Gemeindegewohner mit Verbindlichkeiten der Kommune belastet ist. Dabei unterscheiden die statistisch ermittelten Werte nicht, ob der Belastung rentierliche (zur Abtragung stehen einschlägige besondere Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen, Zuschüssen oder Mieten zur Verfügung) oder unrentierliche (Schuldendienst muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln bedient werden) Verbindlichkeiten zugrunde liegen. Diese Unterscheidung ist von Bedeutung, da eine hohe rentierliche Verschuldung die Handlungsfähigkeit eines Haushaltes kaum einschränkt, eine hohe unrentierliche Verschuldung jedoch sehr wohl. Der statistische Wert berücksichtigt ferner nicht, in welchem Maße Schulden aus dem gemeindlichen Haushalt ausgegliedert wurden, obwohl die Gemeinde als Gewährträgerin für ihre Rückzahlung eintreten muss.

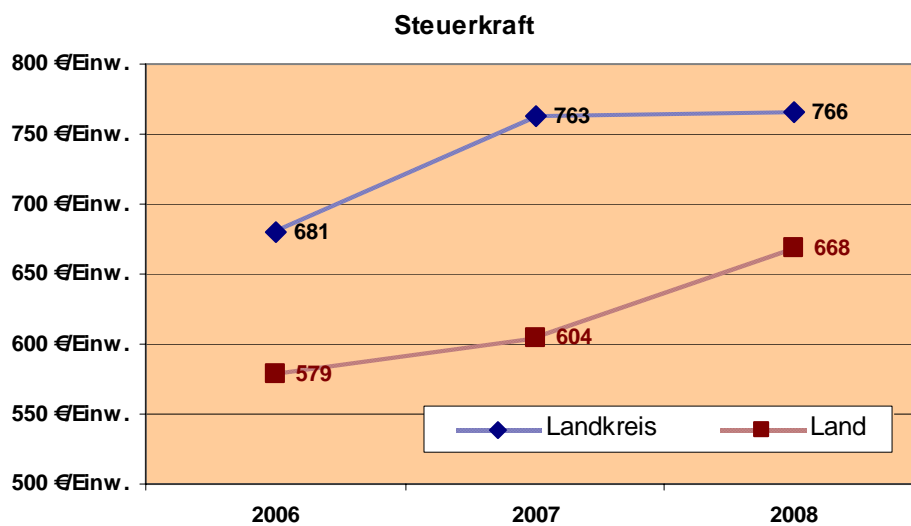
Die folgende Grafik belegt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der hiesigen kreisangehörigen Gemeinden schon seit Jahren unter dem Durchschnittswert auf Landesebene liegt. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung lag in 2007 im Landkreis Dingolfing-Landau bei 1.431 €/Einw., die niedrigste bei 19 €/Einw. Zum Vergleich die entsprechenden Werte für 2006 auf Landesebene: Höchstwert: 9.409 €/Einw., Niedrigstwert: 0 €/Einw.

Aktuellere Werte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.



Die Steuerkraft stellt die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde durch Steuern dar. Sie beinhaltet das Steueraufkommen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen der jeweiligen Gemeinde. Zu Vergleichszwecken wird sie in €/Einw. ausgedrückt.

Aus der nachstehenden Grafik ist ersichtlich, dass der Durchschnittswert der Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau über dem entsprechenden Mittelwert auf Landesebene liegt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass von den 15 kreisangehörigen Gemeinden in 2008 lediglich 4 den Landesdurchschnittswert erreichten. Alle anderen blieben darunter. Der gute Landkreisdurchschnitt errechnet sich aus der herausragenden Steuerstärke einiger weniger hiesiger Kommunen.



Bei der Finanzkraft, die zu Vergleichszwecken ebenfalls in €/Einw. ausgedrückt wird, wird die Steuerkraft jeder Gemeinde um ihre Umlageausgaben (an den Landkreis) vermindert und ggf. um die ihr gewährten Schlüsselzuweisungen (allgemeine Staatszuweisung zum Ausgleich der Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft) erhöht. Im Ergebnis soll damit eine landesweit gleich starke Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln erreicht werden.

Zur folgenden Grafik sind die gleichen Anmerkungen zu treffen wie zur Steuerkraft. Die über dem Landesdurchschnitt liegende Finanzkraft der Gemeinden im Landkreis wird begründet durch lediglich drei Kommunen, die in 2008 wegen ihrer herausragenden Steuerstärke keine Schlüsselzuweisungen erhielten. Die Finanzkraft aller übrigen kreisangehörigen Gemeinden blieb unter dem Landesmittelwert.

